

Anlage 02 – Leistungsbild Gebäude und Innenräume HOAI 2021 §§ 34, 35, Anlage 10

Grundleistungen	Besondere Leistungen
LPH 1 Grundlagenermittlung	
a) Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers	- Beschaffung von Unterlagen die für das Vorhaben erheblich sind einschl. erforderlicher Ortstermine
b) Ortsbesichtigung	
c) Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf	
d) Formulieren der Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung Beteiligter	
e) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	
LPH 2 Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)	
a) Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten	- Aufstellen eines Kataloges für die Planung und Abwicklung der Programmziele: Hier Maßnahmenkatalog der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen
b) Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweisen auf Zielkonflikte	- Untersuchen alternativer Lösungsansätze nach verschiedenen Anforderungen einschließlich Kostenbewertung
c) Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen im Maßstab nach Art und Größe des Objekts	- Aufstellen einer vertieften Kostenschätzung nach Vergabeeinheiten einzelner Gewerke auf Grundlage des Maßnahmenkataloges
d) Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (z.B. städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, bauphysikalische, energiewirtschaftliche, soziale, öffentlich-rechtliche)	- Überprüfen des zur Verfügung gestellten Bestandsmodells
e) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Intergration von deren Leistungen	- Erstellen Raumbuch (Raumtypen)
f) Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit	
g) Kostenschätzung nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	
h) Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs	
i) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	

LPH 3 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

a) Erarbeiten der Entwurfsplanung, unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (z.B. städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale, öffentlich-rechtliche) auf der Grundlage der Vorplanung und als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, z.B. bei Gebäuden im Maßstab 1:100, z.B. bei Innenräumen	- Fortschreiben eines Kataloges für die Planung und Abwicklung der Programmziele: Hier Maßnahmenkatalog der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen einschl. Bewertung
b) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	- Aufstellen einer vertieften Kostenberechnung nach Vergabeeinheiten einzelner Gewerke
c) Objektbeschreibung	- Fortschreiben des 3-D- Gebäudemodells einschließlich Koordination und Kollisionsprüfung mit der Fachplanung TA
d) Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit	- Analyse der Alternativen/Varianten und deren Wertung mit Kostenuntersuchung (Optimierung)
e) Kostenschätzung nach DIN 276 und Vergleich mit der Kostenschätzung	- Fortschreiben Raumbuch (Raumtypen)
f) Fortschreiben des Terminplans	
g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	

LPH 4 Genehmigungsplanung

a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
b) Einreichen der Vorlagen	
c) Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	

LPH 5 Ausführungsplanung	
a) Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen	- Fortschreiben des 3-D- Gebäudemodells einschließlich Koordination und Kollisionsprüfung mit der Fachplanung TA
b) Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:20 bis 1:1	- Fortschreiben Raumbuch (Raumtypen) in detaillierter Form
c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	
d) Fortschreiben des Terminplans	
e) Fortschreiben der Ausführungsplanung auf Grund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung	
f) Überprüfen erforderlicher Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung	
LPH 6 Vorbereitung der Vergabe	
a) Aufstellen eines Vergabeterminplans	
b) Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten	
d) Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse	
e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	
f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche	
LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe	
entfällt (wird durch Auftraggeber durchgeführt)	

LPH 8 Objektüberwachung

a) Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik	
b) Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis	
c) Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	
d) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)	
e) Dokumentation des Bauablaufs (zum Beispiel Bautagebuch)	
f) Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen	
g) Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmäße der bauausführenden Unternehmen	
h) Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen	
i) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen	
j) Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276	
k) Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber	
l) Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran	
m) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	
n) Übergabe des Objekts	
o) Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche	
p) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	

LPH 9 Objektbetreuung

a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist
b) Objektbegehung zur Mangelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	
c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	